



Forum Landentwicklung Hustedt

Niederschrift über die 3. Arbeitskreissitzung am 24.04.2018 im Dorfgemeinschaftshaus Hustedt

Themen: Grünordnung
(Ziele und Planungen des Naturschutzes, Gewässerentwicklungsmaßnahmen etc.)

Herr Schönfelder vom Amt für regionale Landesentwicklung Leine - Weser eröffnete die Sitzung um 19.00 Uhr mit der Begrüßung aller Anwesenden (Anlage 1).

Aus dem Arbeitskreis wurde nochmals angeregt, dass die Gemeinde in der Kreiszeitung darauf aufmerksam gemacht wird, dass die Protokolle der Arbeitskreissitzung auf der Internetseite der Gemeinde veröffentlicht werden. Frau Gluschak sicherte daraufhin zu, dies beim nächsten Pressetermin im Rathaus weiterzugeben.

Grünordnung (Zielvorstellungen, Ideen)

- **Landkreises Diepholz**

Zunächst berichtete Herr Markus, dass im Bereich des Planungsraumes Hustedt lediglich zwei Biotop nach §30 BNatSchG unter Schutz gestellt sind sowie am Forstgraben vom NLWKN ein besonders faunistischer Bereich für Heuschrecken kartiert wurde (siehe Bild rechts). Diese Bereiche könnten im Zuge der Flurbereinigung weiter aufgewertet werden.



Anschließend wurde erläutert, dass zur Grünordnung sowohl die verpflichtenden Kompensationsmaßnahmen nach der der Eingriffsregelung als auch die zusätzlichen landschaftsgestaltenden Maßnahmen zählen. Kompensationsmaßnahmen sind die Maßnahmen, die als Ausgleich für einen Eingriff in Natur und Landschaft ausgeführt werden. Hierbei gilt, dass eine funktional gleichartige Kompensation geschaffen werden muss. Wenn gradlinige Strukturen zerstört werden, reicht es somit nicht aus nur auf einer größeren Fläche Anpflanzungen zu tätigen, sondern es müssen ähnliche Strukturen wiederhergestellt werden, die durch den Eingriff verloren gehen. Als gradlinige Strukturen bieten sich beispielsweise Saumstrukturen an. Zusätzliche landschaftsgestaltende Maßnahmen sind dagegen Maßnahmen, die über die Kompensationsverpflichtungen hinausgehen.

Ein wichtiger Unterschied liegt in der Finanzierung der Maßnahmen. Während die Kompensationsmaßnahmen (Ausgleich für Versiegelung durch Wegebau) von der Teilnehmergemeinschaft (TG) gezahlt werden, sind für die zusätzlichen Maßnahmen Träger zu finden, welche den Eigenanteil der Kosten selbst tragen. Freiwillige Maßnahmen könnten ebenfalls Saumstrukturen sein, aber auch die Aufwertung von bereits bestehenden Biotopen oder Schlatts sind möglich. Zuerst wird überlegt welche Maßnahmen vorstellbar sind und anschließend werden passende Träger dafür gesucht. **Der Landkreis empfiehlt, für Aufwertungsmaßnahmen an Gewässern vorrangig Fördergelder der Wasserwirtschaft einzusetzen. Kompensationsmaßnahmen der TG hingegen sollten möglichst zur Bereicherung der Kulturlandschaft aus sonst nur schwerlich zu finanzierenden, linienhaften Strukturen zur Biotopvernetzung bestehen.**

Sollten bereits bestehende Biotop aufgewertet werden, geschieht dieses in Absprache und Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Träger.

- **Mittelweserverband**

Der Geschäftsführer Herr Neumann berichtet, dass Entwicklungsmöglichkeiten vorrangig an den Gewässern II. Ordnung, aber auch an den Gewässern III. Ordnung stattfinden sollen. Im Planungsraum liegen als Gewässer II. Ordnung die Landwehr, Steinwätern und Heidewätern vor. Der ökologische Zustand ist im Rahmen der Wasserrahmenrichtlinie zu verbessern und lässt keine Verschlechterung zu. Die Gewässer II. und III. Ordnung im Planungsraum sind in der Anlage 2 dargestellt.

Denkbare Entwicklungsmöglichkeiten an den Gewässern sind Gewässerrandstreifen, Profilaufweitungen und Auenbiotope. Herr Henrichmann erläutert dazu, dass solche Maßnahmen in Bereichen von Einmündungen in andere Gewässer sowie an Stellen mit schlechten Flächenzuschnitten realisiert werden könnten. Die genaue Lage für Gewässerentwicklungsmaßnahmen ist noch nicht festgelegt.

Fördermittel können zum einen über das Niedersächsische Fließgewässerprogramm bereitgestellt werden oder auch über das Kleinmaßnahmenförderprogramm bis zu 15.000 €. Das Niedersächsische Fließgewässerprogramm ist allerdings hauptsächlich für prioritäre Gewässer vorgesehen.

- **Verschiedenes**

Als zusätzliche Grünordnungsmaßnahmen bieten sich ebenfalls die Anpflanzung von Obstwiesen oder Obstbäumen an Straßenrändern an.

Die Themen Agroforst und Waldgärten wurden angesprochen.

Des Weiteren wird von Seiten des Amtes angeregt zu überlegen, ob es Vereine oder aktive Gruppen im Ort gibt, die an Grünordnungsmaßnahmen im Planungsraum Interesse hätten und dies im Rahmen der Flurbereinigung umsetzen möchten.

Zum Ende wird nochmals betont, dass es das Ziel ist, aus den Maßnahmenvorschlägen und -ideen ein abgestimmtes Konzept zu erstellen, welches anschließend in der Flurbereinigung weiter verfolgt werden kann.

Die 4. Arbeitskreissitzung soll am 17. Mai 2018 um 19:00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Hustedt stattfinden. Themen werden sein:

Grünordnung (Ideen aus dem Arbeitskreis)

Die 5. Arbeitskreissitzung soll am 12. Juni 2018 um 19:00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Hustedt stattfinden.

Die Sitzung wurde um 20:20 Uhr geschlossen.

Sulingen, den 07.05.18

gez. Dannemann